

THÜR. LANDTAG POST  
17.06.2025 14:25

16617/2025



Ministerium  
für Justiz, Migration  
und Verbraucherschutz

Die Ministerin

Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz  
Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

Präsident des Thüringer Landtags  
Herrn Dr. Thadäus König  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Beate Meißner

Durchwahl:  
Telefon +49 361 57351-1801  
Telefax +49 361 57351-1888

poststelle@  
tmnjv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Kleine Anfrage Nr. 757 des Abgeordneten Haseloff (AfD)  
- Kirchenasyl im Freistaat Thüringen -**

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
1030-51-0016/481-15-  
34166/2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage des Abgeordneten Haseloff (AfD)  
beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Erfurt,  
17. Juni 2025

**Frage 1:**

*Wie viele Personen mit welcher Staatsbürgerschaft und welchem aufenthaltsrechtlichen Status befanden sich im Jahr 2024 in Thüringen im Kirchenasyl?*

**Antwort:**

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes befanden sich im Jahr 2024 52 Personen im Kirchenasyl. In der überwiegenden Zahl der gemeldeten Fälle handelte es sich um sogenannte Dublin-Fälle. Das Gros der Personen war vollziehbar ausreisepflichtig – in einem Fall erfolgte eine freiwillige Ausreise.

Die nachstehenden statistischen Angaben stellen keine abschließende und vollständige Abbildung der Personen im Kirchenasyl in Thüringen im Jahr 2024 dar, da für die Ausländerbehörden keine Verpflichtung zu einer entsprechenden statistischen Erfassung besteht.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen im Kirchenasyl
Syrien	22
Unbekannt	16
Afghanistan	7
Irak	3
Russische Föderation	1
Türkei	1
Libyen	1
Indonesien	1
<b>Gesamt</b>	<b>52</b>

Thüringer Ministerium für  
Justiz, Migration und  
Verbraucherschutz  
Werner-Seelenbinder-Straße 5  
99096 Erfurt

**Frage 2:**

*Wie lange dauerte bei den im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2024 im Kirchenasyl in Thüringen befindlichen Personen jeweils der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Kirchen bis zur Beendigung des Kirchenasyls?*

**Antwort:**

Belastbare statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor, da seitens der Kirchen in der Regel keine Benachrichtigung über eine Beendigung des Kirchenasyls erfolgt. In der Regel bleiben die Personen mindestens bis zum Ablauf der Dublin-Überstellungsfrist im Kirchenasyl und wechseln dann in das nationale Verfahren.

**Frage 3:**

*Wie viele der im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2024 im Kirchenasyl in Thüringen befindlichen Personen sind nach der Beendigung des Kirchenasyls abgeschoben oder zurückgeführt worden und wie viele sind, mit welchem Aufenthaltstitel, nach wie vor in Thüringen beziehungsweise nach Kenntnis der Landesregierung in der Bundesrepublik Deutschland ansässig?*

**Antwort:**

Belastbare statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

**Frage 4:**

*Seit wann und auf welcher rechtlichen Grundlage existiert die Praxis des Kirchenasyls in Thüringen?*

**Frage 5:**

*Welche rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Vollstreckungshandlungen (beispielsweise zu einer Abschiebung) bestehen in Thüringen im Hinblick auf Räumlichkeiten der Kirchen?*

**Antwort zu Frage 4 + 5:**

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Das Prinzip des Kirchenasyls unterliegt keiner gesetzlichen Grundlage im Asyl- oder Aufenthaltsgesetz. Vielmehr wurde zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche im Jahr 2015 zu Kirchenasylfällen eine Vereinbarung getroffen, wonach in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung von besonderen humanitären Härten eine zwischen den zentralen Ansprechpersonen beider Seiten gesteuerte, lösungsorientierte Einzelfallprüfung im Rahmen des rechtlich Möglichen stattfindet. Weitergehende landesspezifische Regelungen bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Meißner

## Landtag Wenzel, Marco

---

**Von:** TMJMV Gehrke, Stefan <Stefan.Gehrke@tmjmv.thueringen.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 17. Juni 2025 14:19  
**An:** Landtag Poststelle; Landtag Druckerei  
**Cc:** TSK Boek, Daniela; TMJMV Kabinett/Landtag  
**Betreff:** TMJMV - KA 757 - Antwort  
**Anlagen:** TMJMV - KA 757 - Antwort (unterzeichnet).pdf; TMJMV - KA 757 - Antwort.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 757 - **Kirchenasyl im Freistaat Thüringen**- des Abgeordneten Haseloff (AfD) vorab per E-Mail. Das Original folgt auf dem Postweg.

Zur weiteren Verwendung ist dem Anhang die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage als Word-Dokument beigelegt.

Freundliche Grüße

Stefan Gehrke  
Referent

---

**THÜRINGER MINISTERIUM FÜR JUSTIZ, MIGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ |**  
**THURINGIAN MINISTRY OF JUSTICE, MIGRATION AND CONSUMER PROTECTION**  
MINISTERIN- UND STAATSEKRETÄRBÜRO | REFERAT M1 + M3  
MINISTER AND SECRETARY OF STATE OFFICE | UNIT M1 + M3  
WERNER-SEELENBINDER-STRASSE 5 | 99096 ERFURT | POSTFACH 900462 | GERMANY  
TELEFON: +49 (0) 361 / 57 3511 722 | FAX: +49 (0) 361 / 57 3511 808  
[WEBSITE](#) | [E-MAIL](#) | [DATENSCHUTZHINWEISE](#)

---

Diese E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher dienstlicher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und/oder Verschlüsselung.